Satzung vom 01.10.2026

zur 2. Änderung der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Heisdorf vom 18. August 1999

Die Ortsgemeinde Heisdorf hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 18.08.1999 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Heisdorf vom 18.08.1999 erhält folgende Fassung:

§ 2
Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
 1. Rechnungsprüfungsausschuss
 2. Bauausschuss

(2) Der Rechnungsprüfungs- und der Bauausschuss besteht aus den Mitgliedern des Rates.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt der § 2 der Hauptsatzung vom 18.08.1999 außer Kraft.

Heisdorf, den 01.10.2026
Ortsgemeinde Heisdorf

Ortsgemeinde Heisdorf
Verbandsgemeinde Prüm

Rähles
Ortsbürgermeister